

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung dieses schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgli. der gesetzg. Räthe.

Band I.

N. CXXXIX. Bern, 26. Sept. 1799. (5. Vendémiaire VIII.)

An die Abonnenten des neuen helvetischen Tagblattes.

Mit N. 144 geht das erste Quartal und der erste Band des neuen helv. Tagblatts zu Ende. Dasselbe wird wie bisdahin von den Repräsentanten Escher und Usteri unter dem gleichen Titel fortgesetzt, und die Abonnenten sind ersucht ihre Abonnements für den zten Band, der wieder aus 144 Nummern besteht (von denen täglich 2 erscheinen) mit sechs Schweizerfranken, bei der Zeitungsexpedition in Bern und auswärts bei den Postamtern zu erneuern.

Gesetzgebung.

Senat, 19. Sept.

(Fortsetzung.)

Deveney: Durch Annahme des Beschlusses entscheiden wir bereits die Frage verneinend: ob die Wahlversammlungen das Recht haben, Entlassungen anzunehmen oder zu ertheilen. Er stimmt dem Vorschlag Usteri's zu einer Proklamation bei, und beharrt auf der Verwerfung.

Duc spricht gegen den Beschluss, den er für der Souveränität des Volks widerstreitend ansieht. Er wünscht, daß die Wahlversammlungen strenger verfahren, und nur aus den wichtigsten Gründen Entlassungen gestatten. Es giebt Beamten, die, wenn sie ihre Stellen nicht verlassen, ökonomisch zu Grunde gehen, fallit werden — und so am Ende noch das helvetische Bürgerrecht verlieren. Er wünscht einen Ermahnungs-Beschluß an die Wahlmänner, nach den oben geäußerten Grundsätzen.

Stokmann: In ruhigen Zeiten fände er diesen Beschluss in jeder Rücksicht sehr hart; unter den gegenwärtigen Umständen würde durch Entlassungsgestattungen dem Vaterland der letzte Stoss gegeben. Im Senat sind eine Menge Glieder, die besorgt darauf warten, ihre Stellen niederlegen zu können; es würde daraus folgen, daß man auch

niemand anhalten könnte, Stellen anzunehmen — und so würde die völlige Anarchie entstehen. Einzelnen Beamten könnten durch nachfolgende Beschlüsse Ausnahmen vom Gesetze gestattet werden.

Lüthi v. Langn. Wenn er je gewünscht hat, ein Redner zu seyn, so wünschte er es jetzt, um die Annahme dieses Beschlusses anzurufen. Die Constitution schreibt vor, wie und wann man von angenommenen Stellen abtreten kann. Hier ist ein Contrakt, den man nicht brechen kann, ohne das Vaterland in Abgrund zu stürzen. Er verlangt Namensaufruf beim Abstimmen. Ein Wahlcorps ist schon seinem Namen nach zum Wählen, nicht zum Entlassen bestimmt.

Mittelholzer: Eine Proklamation würde wohl keine sehr erwünschte Wirkung hervorbringen; es muß in Zukunft constitutioneller Artikel werden, wie und durch wen Entlassung statt finden könne, und einstweilen erfordern die Umstände dringend die Annahme des Beschlusses.

Bay bleibt im Allgemeinen bei der Behauptung, daß der eine schändliche Handlung begehe, der jetzt seine Stelle verläßt; dem B. Zulauf ist er aber die Erklärung schuldig, daß er seit 12 und mehr Monaten seinen Entschluß, von seiner Stelle zu treten, geäußert hat, und daß er von Bescheidenheit und wahrer Vaterlandsliebe allein dazu getrieben ist.

Pfyffer: Laut dem 35. § der Constitution kommen den Wahlcorps keine Berrichtungen zu, als zu wählen, also greift der Beschluss ihre Rechte nicht an; es ist eine Lücke in der Constitution, da sie nicht bestimmt, wer Entlassungen geben kann. Er stimmt für den Beschluss, weil das Recht, ausszutreten, das Recht wäre, das Vaterland in Anarchie zu stürzen.

Man schreitet zum Namensaufruf.

Zur Verwerfung stimmen: Attenhofer, Bay, Barbas, Belli, Bergen, Beroldingen, Burkhardt, Devaeney, Duc, Falk, Frossard, Genhard, Juliers, Lauver, Meyer v. Arau, Rahn, Reding, Ruepp, Thöring, Usteri, Zulauf.

Zur Annahme stimmen: Bertholet, Bodmer,

Boxler, Bündt, Cagliani, Frasca, Fuchs, Giudice, Hoch, Keller, Kubli, Lafléchere, Lüthi v. Sol. Lüthi v. Lang., Meyer v. Arb., Mittelholzer, Müller, Muret, Pfäffiger, Rogg, Scherer, Schneider, Schwaller, Stammen, Stapfer, Stokmann, Vaznina, Ziegler.

Mit 28 gegen 21 Stimmen wird der Beschluss angenommen.

Der Beschluss über die Art der Wiederersetzung des Senats wird verlesen.

Allgemeiner Ruf zur Annahme.

Lafléchere verlangt eine Commission.

Sie wird mit grosser Stimmenmehrheit verworfen.

Lafléchere, Muret u. a. rufen ums Wort.

Lüthi v. Sol. rath zur ungesäumten Annahme; der Beschluss ist so verändert, wie der Senat es gewünscht hat. Der neue 4te Art. bezieht sich einzig auf den Kant. Bellinzona und ist in der Ordnung.

Muret findet den Beschluss sehr wichtig; er erfordert Berechnungen, die nur in einer Commission gemacht werden können. Der 4te Art. ist ganz unverständlich. Er verlangt eine Commission, die morgen berichten soll.

Usteri: Was die Berechnungen betrifft, so dächte ich, wäre nun über diesen Beschluss in beiden Räthen endlich einmal genug gerechnet worden, und was den 4ten Art. anbelangt, so ist er in Wahrheit sehr klar: vor einer Viertelstunde noch war der Beschluss, der die Entlassungen unmöglich macht, der uns diesen ganzen Morgen durch beschäftigt hat, kein Gesetz — der gr. Rath könnte ihn also auch nicht dafür ansehen, müsste Entlassungen für möglich halten — und also in diesem 4ten Art. sagen, daß alsdann die ledigen Stellen wieder ersetzt werden müssen — und die so neu gewählten treten bestimmt in die Verhältnisse der Abgehenden, d. i. sie sind nicht für 8 Jahre gewählt. Nun wird dieser Art. unvollzogen bleiben, weil keine Entlassungen möglich sind; ich glaube wir sollen den Beschluss ungesäumt annehmen.

Lafléchere: Wenn je ein Beschluss näherer Untersuchung bedürfte, so ist es ein solcher, der auf Berechnungen beruht. Wenn je Kantonsgeist (man lacht, und ruft: ja wohl!) sich zeigte, so ist es hier. Der Senat ist sich selbst schuldig, wenigstens bis morgen die Discussion zu verschließen, und durch eine Commission die Sache untersuchen zu lassen; es ist das für die Ruhe eines Theiles von Helvetiens von der äussersten Wichtigkeit.

Mittelholzer: Der vierte Artikel ist gewiß deutlich; es könnten auch Todesfälle, Direktorwahlen u. s. w. bis zu den Wahlversammlungen erfolgen; er nimmt den Beschluss als gerecht an, und

glaubt, ist sei kein Kantonsgeist mehr in demselben vorhanden; die Dringlichkeit der Bekanntmachung des Gesetzes erfordert ungesäumte Annahme.

Kubli: Wir fahren allerdings blindlings, und ich bin nicht überzeugt, ob Wallis und Lauter ein neues Glied in den Senat wählen sollten; durch den gestrigen Beschluss, der von 100 Bürgern einen Soldaten verlängt, wird sichs nun zeigen, ob ihre Bevölkerung wirklich so stark ist, wie man uns sagt. Er stimmt zur ungesäumten Annahme.

Die Commission wird neuerdings verworfen.

Grossard ist über den 4ten Artikel nicht hinsichtlich aufgeklärt; er verwirft den Beschluss.

Hodmer will nun die Commission zugeben, die heute noch berichten soll.

Harras glaubt, es sollte heißen: bis zu Haltung der Wahlversammlungen, und nicht, bis zu Haltung der Urversammlungen.

Man findet, daß dies nur im franz. Beschluss so lautet.

Lafléchere will nun eine Commission wegen Redaktionsfehlern. (Man lacht.)

Mittelholzer will durch das Bureau den Redaktionsfehler verbessern lassen.

Der Beschluss wird angenommen.

Das Bureau soll den Fehler verbessern lassen.

Schmid erhält für 14 Tage Urlaubsverlängerung. Häfelin und Belli für 2 Monate Urlaub.

Grosser Rath, 20. September.

Präsident: Erlacher.

Escher fordert für Camenzind einen Monat Urlaubsverlängerung, um seine durch den Krieg zerstörte Fabrik, die die einzige Nahrungsquelle der industriellen Bürger jener unglücklichen Gegenden ist, wieder vollständig herzustellen. Dem Begehrten wird entsprochen.

Eustor begehrt für Bombacher drei Wochen Urlaubsverlängerung, welche ebenfalls bewilligt wird.

Susanna Hain, die einen franken Sohn hat, dessen Krankheit nur durch einen Bürger Plus von Bern geheilt werden kann, fordert für diesen Bürger ein Patent, das ihn berechtige, mit seinen technischen Kenntnissen der Menschheit nützlich zu werden, und ihn gegen die Verfolgung der Galenici schütze.

Escher: Die medicinische Polizei gehört dem Minister des Innern zu; man weise also die Billsschrift ans Direktorium.

Anderwerth fordert Tagesordnung, weil uns die Sache nichts angeht.

Graf fordert Verweisung an die medicinische Policeicommission. Schlumpf folgt.

Schoch: Dem Anschein nach ist dieser Arzt geschickt, aber nicht gelehrt, und daher wollen ihn die gelehrten Aerzte die Menschen nicht gesund machen lassen; ich fodere, daß wenn diese Heilung glückt, man diesem Bürger ein Patent gebe.

Kilchmann stimmt Graf bei, weil das kostbare Auf- und Abdingen und die gelehrten lateinischen Ausdrücke nichts zum guten Arzt beitragen.

Eschers Antrag wird angenommen.

Mdl. Kleuzig, Landschreiber in Wittishbach, fodert Entschädigung wegen seiner verlorenen Stelle. Dieser Gegenstand wird vertaget.

Der Unterstatthalter von Hochdorf klagt über den traurigen Zustand der Eliten, und macht Vorschläge zu Verbesserung dieser Einrichtung.

Auf **Andervorths** Antrag wird diese Zuschrift der Militäradministrations-Commission zugewiesen.

Von dem Kriegsgericht von Freiburg verurtheilte Bürger fodern Begnadigung.

Gapani: Der fehlbarste unter allen ist begnadigt worden, also müssen die minder strafbaren auch begnadigt werden; ich fodere also Verweisung ans Direktorium, dem ich dann die weiteren Anzeigen mittheilen werde.

Schlumpf folgt diesem Antrage, welcher angenommen wird.

Die französische Uebersezung der vom Direktorium eingesandten Rechtfertigung der Br. Ott wird verlesen.

Escher: Diese Rechtfertigung enthält mehrere Anzeigen, über die uns Cartier und Arb wahrscheinlich gern einige Auskunft zu ihrer eignen Rechtfertigung geben; ich fodere, daß man ihnen alle diese Schriften zur Einsicht für 14 Tage übergebe.

Cartier: Würden wir hier vor einem Tribunal stehen und bestimmt angeklagt seyn, so würde ich Eschern bestimmen; allein Arb und ich haben als Stellvertreter des Volks Anzeige von verschiedenen Missbräuchen gemacht, und glauben pflichtmäßig gehandelt zu haben, und es wäre unter unserer Würde, uns mit diesen Persönlichkeiten hier abzugeben. Was die Art von Beschuldigung betrifft, die mein Betragen als Commissar angeht, so muß ich bemerken, daß ich im Ganzen das Volk gut gestimmt fand, und daß nur gewisse Kreaturen von vielerlei Unständen Nutzen zogen, um Unruhe und Angst beim Volke zu erwecken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich, 6. Sept. Noch immer ist man bei uns auf der Defensive und die Sachen stehen un gefähr im Alten. Gestern und heute vor 8 Tagen

waren heftige Gefechte im Glarnerland, auf welche hin das Hohesche Corps dasselbe verlassen und sich hinter die Linth zurückgezogen hat, um seine Communication mit dem linken Flügel, wicher in Bündten steht, desto sicherer zu unterhalten. Dass hohe keine Gefahr mehe besorgt, schließe ich daraus, daß er 2000 Mann Russen, welche man ihm seither zur Verstärkung anbot, ausschlug. — Hier haben wir nun lauter Russen und es war sogar im Thun, daß alle Russen in die Schweiz kommen und, Suvarow das Commando davon übernehmen sollte. Man spricht nun auch davon, daß wir das Condeutsche Corps bekommen sollen, damit die missvergnügten Franzosen und Schweizer sich an einander anschließen können. Dies war schon die Absicht, als man Pichegru das Commando der Schweizetruppen übertragen wollte, allein, da statt 15 bis 20 Tausend, nur einige Tausend dieser letzten vorhanden waren, so unterblieb für einmal dieses Projekt. Der russische General lebt sehr zurückgezogen und arbeitet sehr viel. Die Deputation der hiesigen Stadt empfing er sehr höflich und insinuierte ihr an seinen Kaiser zu schreiben, weil er bereits einen Brief von Schafhausen habe.

9. Sept. Um unsere Stadt herum ist außer kleinen Scharmützeln alles ruhig; die Russen, sobald sie ins Lager im Sihlfeld einrücken, drängten die französischen Vorposten mehr gegen Albisrieden und so auch bei Wollishofen mehr gegen den Berg; gestern früh haben sie in dieser Gegend gegen 100 Gefangene gemacht. Das ganze russische Corps bis an einige Cavallerie und Artillerie, die aber auch täglich erwartet wird, steht nun in der Gegend von Zürich bis nach Baden; die Deutschen haben uns ganz verlassen. Außer dem Schaden, den Obstbäume und Feldfrüchte in der Nähe der Lager leiden, hört man nicht viel von Klagden, auch sind natürlich diejenigen, die in den Häusern logiren, mit schlechterer Post zufrieden, als die Franken und die Deutschen. Von unserer Regierung hört man nicht viel; es scheint auch nicht, daß seit der Rückkehr der Deportirten ein anderes System aufgetreten sei, manchen mag es in den jetzigen Umständen eben nicht so wohl zu Muth seyn. — Im Thurgau und den St. Gallischen Landen scheint es etwas unruhig zu werden. Die 500 Appenzeller außer Rhoden, die vor einigen Wochen zu Hohe stießen, sind bei den letzten Affairen alle auf den ersten Schuß nach Hause gelossen. Mit dem Bataillon Zürchermiltz unter M. Meyer weiß man auch nicht besseres zu thun, als dasselbe in Zürich auf Kosten der Bürger sittern zu lassen, nachdem sich die Soldaten weigerten vor den Feind zu marschieren; ich glaube, daß man sie nächstens entlassen wird. Das Regiment Bachmann hingegen soll sich gut zeigen.